

An alle Bieter und Bieterinnen!

Vergabeart:

- Öffentliche Ausschreibung
 Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb
 Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb
 Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb
 Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb

Ablauf der Angebotsfrist:

Datum: 15.02.2023; um 13:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist:

Datum: 28.02.2023; um 23:59 Uhr

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Vergabeverfahren gemäß Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)

Angebot für:	Rahmenvereinbarung Fortbildungsreihe und Workshops zum Thema „Elternpartizipation“
Vergabe-Nr.:	2023-43-001

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen dieser Ausschreibung möchte ich Sie zur Abgabe eines Angebots einladen. Bitte beachten Sie die in allen weiteren Ausführungen enthaltenen Angaben. Die Auftragsbekanntmachung wurde auf der Homepage des Auftraggebers veröffentlicht. (<https://www.drk.de/das-drk/aktuelle-ausschreibungen/>)

1. Unterlagen und Nachweise

1.1. Ausschreibende Stelle und Auftraggeber ist:

DRK-Generalsekretariat
Deutsches Rotes Kreuz e.V.
Carstennstraße 58
12205 Berlin

1.2. Der Bieter/die Bieterin kann sein/ihr Angebot frist- und formgerecht wie folgt einreichen:

- schriftlich per Post, Boten oder persönlich an die ausschreibende Stelle**
 elektronisch in Textform über das Deutsche Vergabeportal (www.dtvp.de)
 elektronisch in Textform an folgende E-Mail: E-Mail eingeben

Hinweis: Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen. Bei elektronischen Angeboten ist die durch das Vergaberecht geforderte Vertraulichkeit durch Verschlüsselung sicherzustellen. Verschlüsselung bedeutet, dass das Öffnen der Datei aufgrund besonderer technischer Vorkehrungen nur den berechtigten Adressaten möglich ist

Die Abgabe des vollständigen Angebots muss bis zum Ablauf der Angebotsfrist – in einem verschlossenen Umschlag - an die o.g. Adresse des Auftraggebers erfolgen. Bitte vermerken Sie außen auf dem Umschlag „**2023-43-001 Ausschreibungsunterlagen – bitte nicht öffnen**“ und geben Sie im Betreff Ihres Anschreibens die folgende **Referenznummer** an: **2023-43-001 Rahmenvereinbarung für das Projekt „Demokratie leben“**

2. Unterlagen und Teilnahmebedingungen

2.1. Die Vergabeunterlagen bestehen ausfolgenden Anlagen, die vom Bieter zu beachten sind:

- Leistungsbeschreibung
- Bewerbungs- bzw. Teilnahmebedingungen
- Vertragsbedingungen
- Vertragsentwurf
- Beilagen für Bietererklärungen
- Informationsschreiben nach DSGVO
- Auftragsverarbeitungsvereinbarung (AVV)
- sonstiges: Preisblatt

2.2. Teilnahmebedingungen und Bietererklärung, die soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

		Bezeichnung	Vorlage
<input checked="" type="checkbox"/>	(*)	Bietererklärung für Angebotsabgabe	B-01
<input type="checkbox"/>	(*)	Bietererklärung für Abgabe eines Teilnahmeantrags	Nein
<input type="checkbox"/>	(*)	Separate Angebotskalkulation	Nein
<input checked="" type="checkbox"/>	(*)	Preisblatt	Anlage
<input checked="" type="checkbox"/>	(*)	Angebotskonzept(e)	Nein
Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit			
<input type="checkbox"/>		Erklärung zum Gesamtumsatz	Nein
<input type="checkbox"/>		Bankerklärungen	Nein
<input type="checkbox"/>		Jahresabschlüsse	Nein
<input type="checkbox"/>		Nachweis einer Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung	Nein
Technische und berufliche Leistungsfähigkeit			
<input type="checkbox"/>		Unternehmensprofil	Nein
<input type="checkbox"/>		Unternehmensreferenz	Nein
<input type="checkbox"/>		Angaben zu technischen Fachkräften	Nein
<input type="checkbox"/>		Angaben zur technischen Ausrüstung	Nein
<input type="checkbox"/>		Angaben zum Umweltmanagementmaßnahmen	Nein
<input type="checkbox"/>		Angabe zur Beschäftigtenzahl	Nein

Hinweis: Das gibt an, welche Unterlagen durch den Bieter im Rahmen der Angebotsabgabe beigebracht werden müssen. Bitte beachten Sie, dass die mit (*) gekennzeichneten Anlagen Mindestbestandteile bei der Angebotsabgabe sind und daher zwingend eingereicht werden müssen! Die Nachforderung dieser Dokumente ist unzulässig. Die Spalte „Vorlage“ gibt an, für welchen Angebotsbestandteil eine standardisierte Vorlage genutzt werden kann. Die Nummer entspricht der Bezeichnung der Vorlage.

2.3. Angebotskonzept

Der Bieter/die Bieterin hat mit seinem Angebot ein Angebotskonzept auszuarbeiten und einzureichen, welches auf die Bedürfnisse des Auftraggebers eingeht. Für das Angebotskonzept werden die folgenden Anforderungen definiert:

- Aussagekräftiges Angebot mit Gültigkeit, Zahlungsbedingungen und aufgeschlüsselten Leistungen
- Ein Profil, in dem Sie Ihre Fachkompetenz sowie Ihre Zielgruppen- und Diversitätskompetenz verdeutlichen
- Ihre Arbeitserfahrung mit Leitungs- und Fachkräften von Kindertageseinrichtungen sowie Eltern zum Thema Elternpartizipation
- Herangehensweise an das Thema Elternpartizipation

3. Wichtige Informationen zum Verfahren

3.1. Die Beschaffung betrifft:

- einen Auftrag.
- Abschluss einer Rahmenvereinbarung zum Abruf von Einzelaufträgen.

3.2. Angaben zur Rahmenvereinbarung

Die Auftraggeberin beabsichtigt, mit maximal drei Wirtschaftsteilnehmenden eine Rahmenvereinbarung abzuschließen. Das in Aussicht genommene Auftragsvolumen abschließend ist auf 50.000 EUR (netto) festgelegt.

Die Leistung des/der Auftragnehmers/in wird durch den Auftraggeber in Form von Einzelaufträgen abgerufen. Für jeden Einzelauftrag ist die vorliegende Rahmenvereinbarung zugrunde zu legen. Die Bedingungen gelten auch dann, wenn im Einzelauftrag nicht ausdrücklich darauf Bezug genommen wird. Bei der Vergabe der auf dieser Rahmenvereinbarung beruhenden Einzelaufträge dürfen keine substantziellen Änderungen an den Bedingungen der Rahmenvereinbarung vorgenommen werden.

Der/die Auftragnehmer/in hat keinen Anspruch auf Erteilung bestimmter Aufträge oder einer bestimmten Anzahl von Aufträgen. Es besteht keine Abnahmeverpflichtung seitens der Auftraggeberin.

3.3. Vertrags- und Leistungszeitraum

Für das wird der nachstehende Vertrags- und Leistungszeitraum definiert:

Vertragsbeginn: Ab Zuschlagserteilung
Leistungsbeginn: Ab Zuschlagserteilung
Vertragsende: 31.12.2024

Es bedarf keiner schriftlichen Kündigung zum Vertragsende.

3.4. Kommunikation im Vergabeverfahren

Anfragen an: Team 43 Kinder, Jugend und Bildung
Frau Dr. Luise Hilmers
 über das Vergabeportal
 an folgenden E-Mailadresse: l.hilmers@drk.de

Anfragen bis: 15.02.2023(Eingang beim Auftraggeber)

Hinweis: Bieterfragen oder Bieterinformationen sind unverzüglich in oben genannter Form an den Bearbeiter zu richten.

Durch die Abgabe des Angebotes erklärt der Bieter, dass er die Vergabeunterlagen vollständig durchgearbeitet, geprüft und anerkannt hat.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach der Auffassung des Bieters Unklarheiten, Lücken, Widersprüche oder Fehler, die die Erstellung des Angebotes einschließlich der Preisermittlung beeinflussen können, oder hat der Bieter Zweifel an der rechtlichen, fachlichen oder rechnerischen Richtigkeit der Vergabeunterlagen (insgesamt „Fehler“ genannt), so hat er die Vergabestelle unverzüglich darüber zu informieren, um möglichst frühzeitig vor Angebotsabgabe eine Klärung im noch laufenden Vergabeverfahren herbeizuführen.

Die Anfragen der interessierten Unternehmen werden gesammelt und anonymisiert beantwortet. Die Fragen sind so zu stellen, dass ein Rückschluss auf den Fragesteller nicht möglich ist. Die bekanntgegebenen Antworten werden Bestandteil der Vergabeunterlagen.

3.5. Zuschlags- und Bindefrist

Die Zuschlags- und Bindefrist beginnt mit dem Ablauf der Angebotsfrist. Im Falle einer etwaigen Verlängerung der Angebotsfrist durch die Auftraggeberin verschiebt sich die Zuschlags- und Bindefrist, auch wenn ihr Ablauf nach einem konkreten Datum oder Zeitpunkt bestimmt ist, um denjenigen Zeitraum, um den die Angebotsfrist verlängert wird, sofern keine abweichenden Regelungen getroffen werden.

Der Bieter ist ab Abgabe seines Angebots bis zum Ablauf der Bindefrist an sein Angebot gebunden.

3.6. Es erfolgt eine Losaufteilung

- Nein
- Ja: Die Abgabe von Angeboten ist möglich für mehrere Lose.

3.7. Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- zugelassen.
- nicht zugelassen.

Hinweis: Ist die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot zugelassen, muss jedes für sich zuschlagsfähig sein.

3.8. Die Abgabe von Nebenangeboten ist

- zugelassen.
- nicht zugelassen.

4. **Verfahrensablauf**

Das Angebot ist bis Ende der Angebotsfrist abzugeben. Die Öffnung der Angebote erfolgt nach Ablauf der Angebotsfrist. Die Teilnahme der Bieter an der Öffnung ist nicht gestattet.

Die auf Grundlage dieser Vergabeunterlagen fristgerecht eingereichten Angebote der Bieter werden auf Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (u.a. Vollständigkeit der Angebote und Einhaltung aller Muss-Vorgaben der Leistungsbeschreibung) und die Erfüllung der Eignungskriterien geprüft.

Die Auftraggeberin wird schließlich dem Bieter, der das wirtschaftlichste Angebot gemäß Punkt 4 gelegt hat, den Zuschlag erteilen.

5. Angebotswertung

Nachfolgende Zuschlagskriterien werden für die Bewertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote angewendet:

- Zuschlagskriterium Preis (günstigstes Angebot)
- Neben dem Zuschlagskriterium Preis werden für die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots weitere Zuschlagkriterien festgelegt.

Hinweis: Die Wertungskriterien gelten für das Los 1 entsprechend!

Wertungskriterien Los 1				
Zuschlagskriterium (1. Ebene)	Gewichtung	Unterkriterium (2. Ebene)	Anteil am Gesamtgewicht	max. erreichbare Punkte
1. Angebotspreis	40%		40%	40
2. Qualität der Kurzdarstellung	60%			
Das Zuschlagskriterium wird in die folgenden Unterkriterien aufgeteilt:		2.1. Qualitative Expertise und Erfahrung	30%	30
		2.2. Herangehensweise an das Thema	30%	30
Summe	100%		100%	100

- 5.1. Im Falle eines Punktegleichstandes wird der Zuschlag jenem Bieter oder jener Bieterin erteilt, dessen Angebot im Zuschlagskriterium „Qualität der Kurzdarstellung“ die höhere Punktezahl erreicht hat.
- 5.2. Angaben zur Bewertungsmethode

Es gelangen nur diejenigen Angebote in die Prüfung und Wertung, die sämtliche Anforderungen nach diesen Vergabeunterlagen erfüllen.

Die Berechnung der durch das jeweilige Angebot erreichten Gesamtpunktzahl erfolgt unter Bestimmung des Preispunktwertes (PPW) und des Qualitätspunktwertes (QPW). Auf Grundlage der jeweils errechneten Punktwerte wird die Gesamtpunktzahl gemäß der Gewichtung von Preis und Qualität bestimmt.

Preispunktwert:

Für den Preis je Unterkriterium wird der Quotient aus dem günstigsten und dem zu bewertenden Angebot gebildet und mit 100 multipliziert. Anschließend wird das Ergebnis auf die gemäß Wertungstabelle definierte Gewichtung berechnet.

Formel:

$$\left(\left(\frac{\text{günstigster Angebotspreis}}{\text{zu bewertender Angebotspreis}} \right) \times 100 \right) \times \text{Gewichtung in \%} = \text{Preispunkte}$$

Beispiel:

$$\left(\left(\frac{\text{günstigster Angebotspreis} = 500 \text{ EUR}}{\text{zu bewertender Angebotspreis} = 1.000 \text{ EUR}} \right) \times 100 \right) \times \text{Gewichtung } 40 \% = 20 \text{ Punkte}$$

Qualitätspunktwert:

Die Bewertung erfolgt durch den Auftraggeber anhand einer Punkteskala, wobei 100 Punkte der bestmöglichen und 0 Punkte der schlechtmöglichen Bewertung entsprechen. Jede Bewertung wird verbal begründet. Die vom Bieter erreichte Punktzahl je Zuschlagskriterium wird entsprechend der Tabelle gewichtet (Gewichtung).

Formel:

$$\sum \text{erreichte Punkte Qualitätskriterium (ungewichtet)} \times \text{Gewichtung in \%} = \text{Qualitätspunkte}$$

Beispiel:

$$\sum \text{erreichte Punkte } 75 \text{ Punkte (ungewichtet)} \times \text{Gewichtung } 60 \% = 45 \text{ Punkte}$$

5.3. Bewertung nach dem Zuschlagskriterium „Qualitative Expertise und Erfahrung“

Der Bieter/ die Bieterin hat mit seinem/ihrem Angebot eine Kurzdarstellung seiner fachlichen Expertise in Bezug zu dem Thema einzureichen. Der Auftraggeber setzt an die Kurzdarstellung die nachstehenden Anforderungen:

- Darstellung der Expertise anhand von:
 - Vorstellung der Fachkraft
 - Darstellung der Berufserfahrung im auftragsrelevanten Bereich
 - Darstellung einschlägiger vergleichbarer Referenzaufträge
 - Darstellung der Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Verbänden
- Herangehensweise an das Thema anhand von:
 - Kurze Darstellung und Auseinandersetzung mit dem Thema
 - Konzeptioneller Ansatz für die Umsetzung der Fortbildungsreihe
 - Inhaltliche Grobskizze der Fortbildung
 - Darstellung von Methodiken

5.3.1. Bewertung nach dem Unterkriterium „Qualitative Expertise und Erfahrung“

Mit diesem Unterkriterium wird die Qualitative Expertise und Erfahrung beurteilt. Eine besonders gute Bewertung erhält die bietende Person, wenn sie besondere Erfahrungen in der Durchführung von Workshops zum oben genannten Thema, sowie in der Arbeit mit Verbänden hat. Es erfolgt eine negative Bewertung, sofern die bietende Person wenige, bzw. keine Erfahrungen in der Durchführung von Workshops zum oben genannten Thema, sowie in der Arbeit mit Verbänden hat.

Hinweis: Im Unterkriterium sind maximal 50 Punkte (ungewichtet) bzw. 30 Punkte (gewichtet) zu erreichen!

5.3.2. Bewertung nach dem Unterkriterium „Herangehensweise an das Thema“

Mit diesem Unterkriterium wird die Herangehensweise an das Thema beurteilt. Eine besonders gute Bewertung erhält die bietende Person, wenn eine besonders einschlägige Herangehensweise an das Thema vorweisen kann. Es erfolgt eine negative Bewertung, sofern sie wenig oder keine einschlägige Herangehensweise an das Thema vorweist.

Hinweis: Im Unterkriterium sind maximal 50 Punkte (ungewichtet) bzw. 30 Punkte (gewichtet) zu erreichen!

6. Nachforderungen

Das Angebot muss, um vollständig zu sein, alle in den Vergabeunterlagen enthaltenen Vorgaben abdecken. Fehlen Angaben und/oder Unterlagen kann nachgefordert werden. Angebote die nach Ablauf der gesetzten Frist die geforderten Angaben und/oder Unterlagen nicht nachgereicht haben, werden vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen.

7. Sonstiges

Die Kosten für die Ausarbeitung der Angebote, samt den erforderlichen Vorleistungen und Kalkulationen, für die Erstellung einer etwaigen Angebotspräsentation sowie für die Anfertigung sonstiger in diesen Unterlagen angeführten Beilagen und Nachweise, werden nicht erstattet.

Falls Sie wegen Auslastung Ihres Betriebes oder aus sonstigen Gründen kein Angebot abgeben wollen, wird um eine entsprechende kurze Mitteilung gebeten. Hieraus werden Ihnen hinsichtlich künftiger Vergabeverfahren keine Nachteile entstehen.

Erwägt der Bieter/die Bieterin, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechts zu verwenden oder bestehen solche Schutzrechte in Bezug auf den Auftragsgegenstand oder sind sie beantragt, so hat er/sie dies anzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Luise Hilmers
Projektleitung
Demokratie Leben – Elternpartizipation beim Übergang Kita-Schule
Team 43